



# MFGPA Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung und  
Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH

## Übereinstimmungszertifikat Nr. ÜZ 1.2/23-017-2/25-416-3 vom 03. Februar 2025

Hiermit wird gemäß § 23 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt	<b>Betonstahl in Ringen</b>
Stahlsorten	<b>B500B mit Sonderrippung "FWR" (Wkst.-Nr. 1.0439)</b>
Herstellungsverfahren	<b>warmgewalzt und kaltgereckt</b>
Abmessungen	<b>8 bis 20 mm</b>
des Herstellwerks	<b>ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Gröbaer Straße 3 01591 Riesa</b>

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle **Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH – MFGPA Leipzig GmbH  
Hans-Weigel-Straße 2B, 04319 Leipzig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) vom 06.01.2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regeln:

- DIN 488-1:2009-08, DIN 488-3:2009-08 und DIN 488-6:2010-01
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-1.2-279:2025-02

entspricht.

Für das Herstellwerk ist für das oben genannte Betonstahlprodukt folgendes Werkkennzeichen festgelegt:  
**Werkkennzeichen 1/26** (Land: 1 / Werknummer: 26).

Dieses Zertifikat gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und ist gültig bis zum 01.02.2029 bzw. bis zum Ablauf der Gültigkeit der oben genannten Bestimmungen, unter der Voraussetzung, dass weder die Bauprodukte noch die Herstellbedingungen wesentlich geändert werden oder das Zertifikat von der Zertifizierungsstelle außer Kraft gesetzt oder zurückgezogen wird.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden und bleibt Eigentum der MFGPA Leipzig GmbH.

Leipzig, 03. Februar 2025

  
Dipl.-Ing. M. Neck  
Zertifizierungsstellenleiter

